

Frauenstimme

Nr. 5 + 44. Jahrgang

Beilage zum Vorwärts

3. März 1927

Volkserzieher Pestalozzi.

Das Wort Volkserziehung hat für uns Sozialisten einen übeln Klang. Demütigende Herablassung zu den „unteren Volksschichten“, die in gottgewollter Armut ihr Leben fristen müssen, und eine hochwohllobliche Wohltätigkeit derer, die in ebenso gottgewolltem Reichtum sich wohl sein lassen, sprechen sich darin aus. Häufig genug berufen sich solche „Volkserzieher“ auf Pestalozzi.

Mit Unrecht. Denn, wie schon Fichte nachwies, verstand Pestalozzi unter dem Begriff Volkserziehung die Erfassung aller Glieder einer Nation zum Zweck einer naturgemäßen Erziehung. Gerade er war es, der in dem treffenden Bilde vom Haus des Unrechts die Volksbildung seiner Zeit als eine Klassen- oder Standesbildung geißelt. Er sagt:

„So weit als ich den Schulunterricht kannte, kam er mir wie ein großes Haus vor, dessen oberstes Stockwerk zwar in hoher, vollendeter Kunst strahlte, aber nur von wenigen Menschen bewohnt ist; in dem mittleren wohnen dann schon mehrere, aber es mangelt ihnen an Treppen, auf denen sie auf eine menschliche Weise in das obere hinaufsteigen könnten, und wenn etwa einige Gelüste zeigen, in ihrem Notzustand etwas tierisch in dieses obere Stockwerk hinaufzuklettern, so schlägt man ihnen, wo man das sieht, ziemlich allgemein auf die Finger und hie und da wohl gar einen Arm oder ein Bein, das sie bei diesem hinaufklettern anstrengten, entzwei; im dritten, unten, wohnt dann endlich eine zahllose Menschenherde, die für Sonnenschein und gesunde Luft vollends mit den oberen das gleiche Recht haben; aber sie wird nicht nur im ekelhaften Dunkel fensterloser Löcher sich selbst überlassen, sondern man macht ihnen durch Binden und Blendwerke die Augen sogar zum Hinaufgucken in dieses obere Stockwerk untauglich.“

Noch heute haben wir diese drei Stockwerke, noch immer ist Bildung nicht das Gemeingut aller. Der einzelne glaubt, er habe ein besonderes Anrecht an sie und weiß nicht, daß ihn gerade diese Isolierung als einen Ungebildeten kennzeichnet. Pestalozzi war es, der uns die sozialpädagogische Begründung von der Entstehung geistigen Lebens gab: in jedem Bewußtsein ist eine Tendenz nach Vereinheitlichung vorhanden, die in Tätigkeit tritt, sobald ein zweites Bewußtsein mit dem ersten zusammenklingt. Ohne den Zusammenstoß zweier Bewußtseinswelten kein geistiges Leben! So ist es wahr, daß nur Gemeinschaft bildet, und weil dem so ist, ist auch alle Bildung Gemeinschaftsgut, und jeder Mensch hat das gleiche Anrecht ihr gegenüber. Auch der Bewußtseinsinhalt ist für alle der gleiche, nur wird dem einzelnen, kraft Anlage und Milieu, ein verschieden großer Ausschnitt sichtbar.

So hat Pestalozzi recht, wenn er betont: der Mensch

wird zum Menschen nur in menschlicher Gemeinschaft und durch sie.

Jede Erziehung ist in erster Linie menschlich bestimmt. Denn „alle Menschheit ist in ihrem Wesen sich gleich und hat zu ihrer Befriedigung nur eine Bahn“. Aus diesem Gedanken der Wesensgleichheit aller Menschen, den man in bürgerlichen Kreisen ablehnt, folgt das Recht aller Menschen auf Ausbildung ihrer Kräfte in dem

Maße, wie ihre Anlagen, nicht Vermögen oder Stand, sie bedingen. „Des Menschen Anspruch auf Nahrung und Decke, das heißt, an ein die Menschennatur in ihrem ganzen Umfange befriedigendes Dasein ist von Gottes und des Christentums wegen höher als alles Eigentums- und alles Herrschaftsrecht.“

Mit Ironie und Schärfe geißelt Pestalozzi die Art hochstehender Personen, das Recht des Menschen in der „Mistgrube der Gnade zu verscharren.“ Sein Herz ist immer auf Seiten der Schwachen und Unterdrückten. „Ich denunziere mich selbst als parteiisch fürs Volk... Mein ganzes Herz hängt an der Hoffnung, daß die Welt nicht endlich dahin komme, zu fragen: Was ist das

Die Not!

Not ist's — die mit mir geht —

Die zwischen mir — und dem Leben steht,
Mich grausam verfolgt — schon überlang —
Von jedem Morgen — bis Sonn' untergang!

Die Freude mir raubt — und Zuversicht —
Und mir verdunkelt mein Lebenslicht,
So — daß ich immer im Schatten gehalten —
Nicht kann vollen Wert entfalten!

Und dieser Unfruchtbarkeit Wunden —
Zerquälten mich Stunden um Stunden,
Ohne Lachen die Lippen — dumpfe Leere im
Muß ich nutzlos verharren — [Blick
Im trüben Geschick!

Paul Ernst Krüger

Recht des Volkes? und zu behaupten, es sei keines unter der Sonne.“ So bejaht er nicht nur die französische Revolution, sondern verteidigt sie und die angegriffene Freiheit, für die das Volk gekämpft hatte. Er sieht in ihr die gesunde Volkskraft, die sich gegen Unterdrückung und Ausbeutung wehrt. Er betont, daß unter der Freiheit die Menschheit besser geworden ist, daß sich aber „die absoluten Regierungen, so lange die Welt steht, immer Rechte angemacht haben, die mit einem wahrhaft guten Zustande der gesellschaftlichen Menschheit unverträglich sind“. Er erhofft von der Revolution einen Aufschwung der Volkserziehungsarbeit und geht als Deputierter nach Paris, um Napoleon für sie zu interessieren: „Ich beschäftige mich nicht mit dem ABC“, war Napoleons geringschätzte Antwort.

Soziale und staatliche Verhältnisse, Gesetzgebung und Verwaltung beeinflussen und bedingen den Auf- und Abstieg der Menschen. Eine schlechte Gesetzgebung, ungerechte Verwaltungsmaßnahmen und der Schutz, den der Staat den Reichen und Mächtigen gewährt, aber den Armen verlagert, treiben förmlich zum Verbrechen. So wird die uneheliche Mutter zur Kindesmörderin, denn sie fürchtet Schande, Stellenlosigkeit, entehrende und grausame Strafen. Und anstatt daß sich der Staat der unehelichen Kinder annimmt, verlagert er der Mutter sogar das Recht, den Vater des Kindes zur Hilfe heranzuziehen. Wer aber wohlhabend ist, „sündet in der Erleuchtung des Zeitalters Hilfe, bleibt die Ehre der Familie und wird nicht schwanger“.

„Es gibt eine Armut, die zur Verzweiflung führt“, ruft Pestalozzi aus, und weil er diese Wahrheit so lebendig erfahren hat, wird er „Retter der Armen auf Neuhof“ und „Vater der Waisen in Stans“. Er lebt jahrelang „als Bettler unter Bettlern“ und weckt in diesen ärmsten Menschlichkeit und Brüderlichkeit. Durch Tun und Beispiel, und nicht durch Worte. Er ist gegen jedes „Maulbrauchen“, insbesondere wenn es die Pfaffen üben, um ihre Stellung auf Seiten der Mächtigen zu verbergen. Oder wenn sie mit Worten dem Elend abhelfen wollen: „Man muß das Unglück mit Händen und Füßen und nicht mit dem Maul angreifen!“

So lange noch Armut und Unterdrückung auf Erden herrschen, so lange ist weder Christentum noch Religion. Religion ist Sittlichkeit. „Glaube an dich selbst, Mensch, glaube an den inneren Kern deines Wesens, so glaubst du an Gott und die Unsterblichkeit.“ Und: „Wenn du dem Armen hilfst, daß er wie ein Mensch leben kann, so zeigst du ihm Gott, und wenn du das Waislein erziehst, wie wenn es einen Vater hätte, so lehrst du es den Vater im Himmel kennen, der dein Herz also gebildet hat, daß du es erziehen mußt.“

„Als Werk des Staates ist die Religion Betrug. Nur als Werk meiner selbst ist die Religion Wahrheit.“ Als Dienerin der Staatsmacht wird sie „Hebamme des Unrechtes, der Macht, mit der Glorie des Heiligtums und des Gesicht der Selbstsucht!“

Dies ist der wahre Pestalozzi, der unbekannte Pestalozzi, der den Idealen der Revolution Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit anhing und sie durch sein Leben bestätigte. Pestalozzi ist nicht der gute, alte Mann, wie er auf den Seminarien gelehrt wird. Er ist der aufrechte und tapfere Kämpfer für unser aller Menschenrechte.

Sicherlich ist manches, was er gesagt und getan, veraltet. Denn auch Pestalozzi war ein Kind seiner Zeit. Und zu seiner Zeit gab es noch kein Proletariat in unserem Sinne und noch keinen Hochkapitalismus. Der dritte Stand, das Bürgertum, rang nach Anerkennung den Feudalmächten gegenüber, und was unter diesem Bürgertum stand, das war Lumpenproletariat. Aber das ist auch gerade das Große an Pestalozzi, daß er selbst noch an die Menschlichkeit dieser Armen glaubte. Ihm war die Masse des Volkes nicht eine dumpfe Herde, die nur zu leiten ist; ihm war sie Verkörperung einer sittlichen Weltmacht, die durch „Hilfe zur Selbsthilfe“ zur Gemeinschaft reift.

Jenny Schumacher.

Pestalozzis Grabchrift.

Hier ruht Johann Heinrich Pestalozzi,
geboren am 12. Januar 1746 zu Zürich,
gestorben am 17. Februar 1827 zu Brugg.
Retter der Armen im Neuhof,
Prediger des Volks in Lienhard und Gertrud,
zu Stans Vater der Waisen,
zu Burgdorf und Münchenbuchsee
Gründer der Volksschule,
zu Yffertzen Erzieher der Menschheit.
Mensch, Christ, Bürger.
Alles für andere,
für sich nichts.
Segen seinem Namen!

„Autorität.“

Es gehört zum Ehrgeiz der meisten Erwachsenen, dem Kinde absolute Autorität zu sein. Man wirft sich ihm gegenüber innerlich und äußerlich in Positur, man spricht mit Ueberlegenheit Meinung und Urteil aus, bekräftigt sie durch Gebote und Verbote, Berweise, Straf- und Moralpredigten. Man hüllt sich in Strenge und Unnahbarkeit, wendet alles daran, mit Einschluß der Tätlichkeit, um seine Ansicht mit Nachdruck durchzusetzen. Doch eines Tages macht man die Entdeckung, daß man weit entfernt ist, die Geltung in den Augen des Kindes zu besitzen, auf die man hinarbeitete. Wer ehrlich ist, muß sich eingestehen, daß er in seinem Verhalten zum Kinde fehlgegangen ist. Aber dazu gehört Erkenntnis.

Die nachhalligste Autorität entspringt gerechtem und liebevollem Begegnen und gründet sich unerschütterlich nur auf der Achtung vor wertvoller Bewusstseinswirklichkeit der Erwachsenen, nicht auf ein äußerliches Scheinewollen dessen, was man in Wahrheit nicht ist und dem Kinde nur vorspiegelt, weil man größer, physisch stärker, geistig erfahrener und gewandter, natürlich, gesellschaftlich oder rechtskräftig dem Kinde übergeordnet ist. Durch diese selbstherrlich angelegene Machtvollkommenheit der Erwachsenen hat das Kind in seinem Persönlichkeitsempfinden und seinem Persönlichkeitsrecht hundertmal zu leiden. Man nimmt es nicht ernst genug, glaubt in unpassendster Weise mit ihm spielen zu dürfen, sobald es einem beliebt. Man gestattet sich ihm gegenüber Unhöflichkeiten, die

man Erwachsenen gegenüber sich nicht erlauben würde. Man gestattet sich Neckereien und Roheiten, die es reizen müssen, lacht, wenn es in Tränen ausbricht, schilt und straft es, wenn es, wütend gemacht, mit gleichem vergilt. Mit unstichhaltigen Argumenten, die als solche durchsichtig sind, bekämpft man seine Widerstände, sucht, es sich mit Versprechen gefügig zu machen, die zu halten man von vornherein nicht willens ist. Auf unbequeme Fragen oder unerwünschte Ausbrüche der Mißtheiligkeit speist man es ab mit einem ungeduldrigen Wort, einer rauh wegweisenden Gebärde. In Vater, Mutter und Erzieher findet es statt des mitfühlenden beratenden Freundes oft nur den uninteressierten, übelgelaunten, schroff abweisenden, kalten Kritiker, der nur gelegentlich, wenn es ihm gerade selbst einfällt, sich die Unschmiegsamkeit des Kindes gefallen läßt und mit ihm spielt. Es ist auffallend für den Beobachter, wie häufig sich in Eltern dem Kinde gegenüber fast gleichzeitig oder in schneller Folge entgegengesetzte Gefühle auslösen. Liebe und Unbuddsamkeit, Zärtlichkeit und Gewalttätigkeit gehen gleichzeitig nebeneinander her. Man liebt sein Kind und doch spricht man ihm das Recht der Selbstbehauptung ab. Man schützt nicht die Zartheit seines Empfindens, packt sein zartestes Erleben in seiner Gegenwart vor anderen aus, tritt es breit. Seine guten wie seine schlechten Eigenschaften werden schonungslos bloßgelegt, der Kritik unterworfen. Man schilt es in Gegenwart anderer für Vergeßlichkeit, Unachtsamkeit, Sorglosigkeit und mancherlei Fehlritte, die zuweilen nicht mal solche sind. Man gewährt ihm oft nicht einmal das Recht, das selbst dem Verbrecher zugestanden wird, sich zu rechtfertigen. Man heißt es brüst schweigen, mit rohen Worten, mit Schlägen, auch hier sein Selbstgefühl nicht einmal vor Fremden schützend. Man macht es kurzweg verantwortlich für Worte, Gesten, Gesinnungen, Handlungen, die es dem Beispiel einer Umgebung entnommen hat, die sich ihm doch als Muster und Autorität ausdrängt. Man macht es verantwortlich für Dinge, die sich aus Mißständen ergeben, an denen die Großen Schuld tragen. Man opfert es der eigenen Bequemlichkeit, gleichviel, ob dadurch seine physische und geistige Gesundheit beschränkt wird. Aus Bequemlichkeit auch, zu faul zum Nachdenken, zu feige, um wahr zu sein gegen sich selbst, schilt man das Kind, wo es gerecht wäre, sich selbst oder die geschaffenen Verhältnisse zu prüfen, ein Uebel abzustellen. Man überläßt sich seinen Launen in Gegenwart des Kindes, läßt gar diese sie entgelten. Man verlangt Selbstbeherrschung von ihm, ohne selbst sie zu üben: das todesnde Wort erschließt dem Munde, die lose Hand verfehlt den Schlag ungerichtet und aröblich Körper und Seele verlegend. Hinterher erst kommt die Ueberleugnung und das Gefühl des eigenen Unrechtes und dann erst das beschwichtigende Wort und die Liebstofuna, die den Eindruck abschwächen und verwischen sollen. Aber das Kind wird in diesem Wechsel widersprechenden Fühlens und Verhaltens ungleich und launenhaft.

Sascha Rosenthal.

Lügen Kinder?

Wie oft hört man den unglücklichen Ausspruch einer Mutter: „Wenn ich nur wüßte, woher mein Kind das hat: es ist nicht wahrheitsliebend, nein, mein Kind lügt. Was soll ich nur dagegen machen?“

Natürlich ist das keine kleine Aufgabe; im Gegenteil, da gehört viel Mühe, Aufopferung, Strenge und vor allen Dingen Liebe dazu, den zur Unwahrhaftigkeit neigenden Kindern das Lügen abzugewöhnen.

Doch müssen wir verschiedene Arten von Kinderlügen unterscheiden. Da gibt es einmal die Notlüge. Das Kind lügt aus Angst vor Strafe. Das schließt keineswegs eine gute Charakteranlage aus; das bravste und wohlgearteste Kind wird hin und wieder zu einer Notlüge greifen. Doch darf das natürlich nicht ausarten; da muß dann die richtige Erziehung einsehen; das Kind muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß es viel schöner und mutiger ist, ein Unrecht einzugestehen, als sich feige aus Furcht vor Strafe durch Lüge herauszuhelfen. Die Strafe aber muß mit Vernunft gegeben werden und darf nicht maßlos sein.

Das falsche Wiedererzählen von Selbsterlebtem ist eine weitere Art von Kinderlügen. Da geht die Phantasie mit dem Kinde durch. Am Ende glauben es die Kleinen selbst, was sie da alles vorerzählen. Kinder neigen ja überhaupt zu Uebertreibungen und sind sich ihrer Lüge nicht bewußt. Da muß dann der Erwachsene mahnend eingreifen mit Worten wie: Besinne dich, Kind, wie war das? das erzählst du wohl nur zum Spaß; nein, das kann aber kein Mensch glauben.

Wenn die Kleinen dann merken und einsehen, daß sie mit solchen Erzählungen die Erwachsenen nicht reinlegen können, werden sie in der Mehrzahl zur Wahrheit zurückkehren und es ein anderes Mal erst gar nicht mehr versuchen.

Die weitaus schlimmste Form ist die bewußte Lüge; das Kind lügt, um sich einen Vorteil zu verschaffen, z. B. es erzählt dem Lehrer von einem Krankheitsfall der Mutter, nur um sich einen schulfreien Tag zu verschaffen. Oder es verlangt zu Hause 10 Pf., um für den armen Mitschüler Frühstück zu kaufen und verwendet dann das Geld für sich selbst für Süßigkeiten usw. Hier kann nicht streng genug vorgegangen werden, soll das Kind kein verborbener Mensch werden.

Dadurch, daß man heute auf dem Standpunkt steht, das Kind müsse sich frei entwickeln, wurde schon viel Schaden und Unheil angerichtet. Die Jugenderziehung ist eine sehr schwierige und nicht zu unterschätzende Aufgabe, und jeder Erzieher sollte genau wissen, was für eine Verantwortung er damit auf sich nimmt.

Ehescheidungsweisen.

II.

Das Gesetz setzt heute fest: Wird der eine Elternteil für schuldig erklärt, so werden die Kinder dem anderen Teil zugesprochen. Werden beide Eltern für schuldig erklärt, erhält die Mutter die Kinder bis zum sechsten Jahr, danach bleiben ihr die Töchter, und der Vater erhält die Söhne.

Diese Entscheidung ist eine ganz schematische, die sich erzählich nicht rechtfertigen läßt. Die Frau, die im Sinne des Gesetzes schuldig ist, kann eine sehr gute Mutter sein. Vielleicht hat sie den Ehebruch auf sich genommen, um der Hölle des ständigen Zusammenlebens mit einem brutalen und dauernd betrunkenen Gatten zu entgehen. Ebenso schematisch ist der Vorschlag, den Karin Michaëlis macht, indem sie einfach bestimmt: Kinder gehören immer zur Mutter. Selbst wenn dieser Vorschlag nur für das erste kindliche Lebensjahr gelten sollte, würde ich ihm widersprechen: es gibt leider genügend Mütter, die ihre Pflichten schon dem Säugling gegenüber nicht erfüllen wollen — solche Frauen haben kein Anrecht auf ihre Kinder. Ganz undiskutabel aber ist die Forderung, die man aufgestellt hat: Ehen mit Kindern dürfen überhaupt nicht geschieden werden. Vom Kinde aus gesehen, würde dies in den meisten Fällen eine Verewigung der Qual des Ehescheidungsstandes bedeuten. Seelische Heillosigkeit wäre die geringste Folge.

Zudem ist im Eheleben der Begriff „Schuld“ reichlich problematisch. Auch ist es unerzählich, ein Freundschafts- und Vertrauensverhältnis zwischen Vater und Tochter oder Mutter und Sohn einfach zu zerstören, weil das Gesetz es so vorschreibt. Zudem bedeutet das sechste Jahr schon durch den Schulbeginn einen Einschnitt in das Leben des Kindes. Diese Krisis wird verschärft, wenn in dieser Zeit plötzlich der Junge der Mutter entrisen und in ganz neue Lebensverhältnisse gebracht wird. Abweichungen von dem heute gesetzlich festgelegten Schema sind wohl möglich, kommen aber für die Praxis kaum in Betracht, weil das Gericht meist gar nicht imstande ist, diese schwer greifbaren seelischen Momente zu erfassen und zu beurteilen.

Auf der Tagung des Bundes entschiedener Schulreformer im Herbst 1926 in Berlin machte Dr. Gerhard Danziger folgende bemerkenswerte Abänderungsvorschläge: Der Schuld-begriff (von dem heute auch die Unterhaltspflicht abhängig ist) soll in Ehescheidungsprozessen beseitigt werden. Eine Ehescheidung muß schon möglich sein auf Grund unüberwindlicher gegenseitiger Abneigung. Damit fällt die Unterhaltsgewährung auch für die Kinder auf Grund festgestellter Schuld weg. Die Unterhaltspflicht wird Sache des wirtschaftlich stärkeren Teils. Jugendamt und Vormundschaftsgericht müssen im Interesse der Kinder miteinander arbeiten. Ersteres erhält Einblick in den Ehescheidungsprozeß und ist bei notwendigen Zeugenvernehmungen der Kinder heranzuziehen. Die endgültige Entscheidung über das Schicksal der Kinder trifft allein das Vormundschaftsgericht. Grundsätzlich bleiben die Kinder bei dem sozial stärkeren Elternteil.

Diese ausgezeichneten Vorschläge — nur der letztere könnte als eine grundsätzliche Benachteiligung der Frau in der heutigen Zeit erscheinen — haben natürlich zur Voraussetzung, daß Vormundschaftsrichter und Jugendamtsbeihilfer Menschenkenntnis und psychologische Verstandnis besitzen und sozial-wirtschaftlich so gründlich geschult sind, daß sie für Eltern und Kinder die beste Entscheidung treffen können.

Selbstfalls sind die heutigen Nöte der Ehescheidungsweisen so groß, daß gesetzliche Änderungen dringend notwendig werden.

H. S.

Man wird klüger.

Die bewußte Geburtenbeschränkung, früher vorwiegend eine Angelegenheit der aufgestärkten besitzenden Kreise, macht rapide Fortschritte auch bei denen, die sie am nötigsten brauchen. Einen interessanten Einblick gewähren Untersuchungen, die Anfang vorigen Jahres gelegentlich der gesundheitlichen Prüfungen von Schul-anfängern in Berlin vorgenommen wurden. Nach den Angaben von Stadtschularzt Dr. Benjamin in der „Zeitschrift für Schulgesundheitspflege“ handelt es sich dabei um Reviere im Wedding mit zirka 350 000 vorwiegend proletarischen Einwohnern, und bei der schulärztlichen Untersuchung um etwa 17 600 Kinder in 19 Gemeindegemeinschaften. Durch Befragen der Eltern wurde die Zahl der lebenden Geschwister festgestellt.

Dabei ergab sich folgendes Bild: Im Durchschnitt entfallen 2,09 Kinder auf die Familie. Ein Unterschied läßt sich hinsichtlich der Konfession feststellen, denn in den evangelischen Schulen kommen nur durchschnittlich zwei Kinder auf die Familie, in den katholischen dagegen 2,36. Der auf unbeschränkte Kinderzahl hinwirkende größere Einfluß der katholischen Kirche macht sich also in einigen, wenn auch längst nicht allen Familien geltend. Innerhalb der evangelischen Familien schwankt je nach Lage der Schule und den verschiedenen sozialen Verhältnissen in den Straßenzügen die Zahl auch zwischen 1,82 und 2,15 Kindern pro Familie. Die weltlichen Schulen kommen auf einen Durchschnitt von 2,34 Kindern, erreichen also fast die Zahl der katholischen, was mit den elenden sozialen Verhältnissen in jenen Bezirken zusammenhängt.

Dem je schlechter die soziale Lage, desto größer die Kinderzahl. Ohne Berücksichtigung der Konfession stellt die Untersuchung fest, daß in bestimmten Straßenzügen mit elenden

Wohnverhältnissen und ungelerner Arbeiterschaft der Kinderdurchschnitt 2,11 und 2,05 Kinder pro Familie ist, während in Straßen mit besseren Wohnungen und gelerner Arbeiterschaft auf die Familie nur 1,91 und 1,96 Kinder entfallen. Daß die Geburtenbeschränkung auf bewußtem Handeln beruht, wurde dem befragenden Schularzt gegenüber „häufig genug in drastischer Weise zum Ausdruck gebracht“. Der Erfolg ist denn auch, daß in 75 Proz. der Ehen mit einer Ehebauer von weit über 6 Jahren nur 1 oder 2 lebende Kinder vorhanden sind.

Es ergibt sich aus den Untersuchungen, daß die typische große Proletarierfamilie mit dem Duzend Kindern, von denen die Hälfte am Leben blieb, auf dem Aussterbeeil steht. Damit erlischt auch der ursprüngliche Wortsinn des „Proletariats“ als des „Kinderreichen“, und es wird wenigstens auf diesem privaten Gebiete, wo ihm kein Kapitalist und kein Staat hereinreden kann, der Anfang mit einem menschenwürdigen Dasein gemacht.

Sarggeburten.

Der hervorragende Berliner Frauenarzt Prof. Dr. W. Liepmann hielt kürzlich auf dem Konferenzabend des Deutschen Instituts für Frauenkunde einen von Filmvorführungen begleiteten aufsehenerregenden Vortrag über das Problem der Gebärfähigkeit der aus dem Körper der Mutter entfernten Gebärmutter. Es handelt sich dabei um eine von der Frauenkunde schon mehrfach beobachtete, aber in ihren Ursachen und Wirkungen bisher noch nicht genügend erforschte Erscheinung, die in der wissenschaftlichen Literatur unter der Bezeichnung „Leichen- oder Sarggeburt“ bekannt geworden ist. Es ist in vereinzelten Fällen vorgekommen, daß Frauen, die während des Geburtsaktes gestorben sind, noch ein Kind zur Welt gebracht haben. Für diese Erscheinung hat man die Erklärung gefunden, daß die gebärenden Organe während des Todes der Mutter angespannt waren, nach dem Tode erschlaffen und so die Frucht von dem schon toten Körper noch ausgestoßen werden konnte. Als wissenschaftlich einwandfrei bewiesen kann man bis jetzt nur ganz wenige Fälle bezeichnen. In der Regel macht man ja heute noch den sogenannten Kaiserschnitt bei der Toten, um das Kind am Leben zu erhalten.

Professor Liepmann hat — wie in seinen Filmaufnahmen in allen Einzelheiten zu verfolgen war — einer schwer tuberkulösen Frau die Gebärmutter operativ entfernt und sie in Watte gebettet, möglichst warm gehalten und der weiteren Entwicklung überlassen. Die Gebärmutter hat dann die Gebärfähigkeit fortgesetzt und schließlich auch die Frucht ausgestoßen. Ueber die Ursache dieses Vorganges waren die Teilnehmer an dem Konferenzabend sehr verschiedener Meinung. Liepmann hält es für wahrscheinlich, daß die Gebärmutter ein inneres selbständiges Zentrum besitze, und beruft sich dabei auf ähnliche Wahrnehmungen und Erfahrungen anderer berühmter Frauenärzte. Darüber hinaus machte er die überraschende Mitteilung, daß er im Naturhistorischen Museum in Stuttgart das 150 Millionen Jahre alte Skelett eines Ichthyosaurus untersucht und dabei eine versteinerte Gebärmutter gefunden habe, die außerhalb des Körpers eine Frucht ausgestoßen hatte. Es scheint hier also die Entdeckung einer zugehenden Kraft des tierischen und menschlichen Organismus vorzuliegen, deren wissenschaftliche Untersuchung und Erklärung für die Frauenheilkunde von ungeheurer Wichtigkeit werden kann.

Säuglingschutz in Sowjetrußland.

Eine besondere Kommission des Volkstommissariats der Arbeiter- und Bauernkontrolle hat in 15 Gouvernements Erhebungen über den gegenwärtigen Stand des Mutter- und Säuglingschutzes angestellt. Inwieweit die Rußlandsverehrer im Auslande begünstigte Einzelheiten über den Stand des Mutter- und Säuglingschutzes in der Sowjetunion verbreiten, sind die Ergebnisse dieser umfangreichen Erhebungen sehr belehrend. Laut diesem Bericht „spielen die Organisationen des Mutter- und Säuglingschutzes keine bemerkenswerte Rolle auf dem Gebiete der Volksgesundungs“. In vielen Verwaltungsbezirken liegt die Leitung der zahlreichen Mutter- und Säuglingschutzorganisationen in den Händen eines einzigen Beamten, der gleichzeitig noch mit vielen anderen Pflichten überbürdet ist. Die Leiter wechseln mitunter zwei- bis dreimal im Jahre. Es besteht ein großer Mangel an Fachärzten für Frauen- und Kinderkrankheiten. In den neunzehn Mutter- und Kinderheimen des Gouvernements Archangelsk sind nur insgesamt 5 Ärzte angestellt. Die Geburtshilfe auf dem flachen Lande ist gleichfalls in jeder Hinsicht unzureichend. In den Dörfern des Gouvernements Leningrad wurde die Geburtshilfe durchschnittlich nur in 20 Fällen von Hundert geleistet. In den Heimen für obdachlose Mütter und Kinder herrscht ein großer Mangel an Wäsche und Gebrauchsgegenständen. Die Kindersterblichkeit in den Säuglingsheimen ist selbst in der Hauptstadt Moskau außerordentlich hoch. („Prawda“ Nr. 20.)

Eine psychotechnische Prüfung für die Berufseignung hat das Berufsamt in Breslau für die Damenschneiderei der Zwangsinnung Waldenburg eingeführt. Dabei wird der Farbensinn, der Tastsinn, die Geschicklichkeit beim Einfäden, im Musternachzeichnen und ähnliches geprüft. Das Resultat ergab die überraschende Tatsache, das nur die Hälfte der Bewerberinnen sich als geeignet für den von ihnen selbst erwählten Beruf erwies.

Bei den „Abtreibern“.

Wie bringen hier die erste aus einer Reihe von Schilderungen aus einem Frauengefängnis. Die Red.

Sonntagvormittag. Durch die geöffneten Fenster des Aufnahmebureaus des Untersuchungsgefängnisses klingt der felerliche Glockenklang der nahen Kirche.

Bleich, ermatet von den Qualen der drei schlaflosen Nächte im Bollzeipräsidentium, sitzt die Neuangekommene — eine Frau mittleren Alters — auf der braunen Holzbank nahe der Tür. Sinnend und auf den Glockenschlag lauschend, schaut sie durch die starken Eisengitter des geöffneten Fensters. Da öffnet sich die Tür. Erschreckt, mit dem Blick gleich eines gekehrten Wildes schaut die ihres Schicksals Wartende der Eintretenden, einer jungen freundlich blickenden Beamtin entgegen. Bei dem freundlichen Gruß der Aufseherin verliert sich der gehegte Blick der Einzelkäterin und mit einem unterdrückten Schluchzen folgt sie der Aufseherin. Es geht durch einen, von hohen Mauern eingeschlossenen Weg; Schlüssel klirren; verschiedene Tore werden aufgeschlossen und passiert — da, ein letztes Tor — ein schmaler Gefängnishof, links von einer hohen Mauer begrenzt, rechts von einem hohen langgestreckten roten Gebäude mit vielen kleinen vergitterten Fenstern, zeigt sich dem erschrockenem Blick der neuen Gefangenen. Es ist der Frauenflügel des Untersuchungsgefängnisses. Wieder klirren die Schlüssel; die Aufseherin schließt eine kleine Tür auf und fragt freundlich der tief Aufschluchzenden: „Weshalb sind Sie eingekerkert?“ „Wegen Abtreibung!“ kommt es leise, fast zagend von den bleichen Lippen der schluchzenden Frau. „Na, da brauchen Sie doch nicht so zu weinen,“ meint tröstend die Aufseherin, „da werden Sie vielleicht bald wieder entlassen, und bei den „Abtreibern“ auf dem Saal 40 ist es gemüthlich, da wird es Ihnen schon gefallen. Bei dem Wort „Abtreibern“ zuckt die Einzelkäterin erschreckt zusammen und schüttelt sich unmerklich.

Nun geht es mehrere Treppen hinauf durch einen unendlich langen, hellen, sauber glänzenden Korridor in ein durch viele Blumen freundlich anmutendes Schreibzimmer. Die nochmoligen Aufnahmeformalitäten sind bald erledigt und nun führt die freundlich tröstende Aufseherin die immer noch still Schluchzende zum Baden.

Da es sich wohl aus ökonomischen Gründen nicht lohnt, wegen einer einzelnen Gefangenen den großen Badeofen zu heizen, werden noch fünf weitere Gefangene mit zum Baden geführt.

Neugierig wird die Neuangekommene von den fünf Mitgeführten betrachtet. Eine kecke, recht dreist blickende, zupft der neuen Gefangenen am Mantel: „Wat haste denn gemacht? Kommst Du vom Alex? — Verständnislos schaut die Angeredete die Fragende an, sich von deren Blick angewidert abwendend. Doch wieder zupft die Dreiste der ängstlich verschüchterten Frau am Mantel: „Hast Du keinen Bleistift bei Dir? Ich mir den, wenn eenen hast, wird Dir doch bloß abgenommen, ist jib Dir'n später wieder!“ Die Aufseherin bemerkt das Gesülster der dreisten Bettlerin und tritt energisch dazwischen, der Griauppen zurufend: „Natürlich sind Sie es wieder!“ Ich werde Sie nicht mehr mit zum Baden nehmen. „Det Baden hat mit der Arzt verordnet!“ entgegnet frech die Getadelte. Gefallen erwidert die Beamtin: „Und wenn Sie auch vom Arzt die Bäder verordnet bekommen haben, so haben Sie sich auch entsprechend den Vorschriften zu benehmen, wenn Sie es sich nicht merken wollen, muß ich Sie melden!“ Frech und ungeziemend vor sich hinbrummend geht die Zurechtgewiesene in die für sie bestimmte Badezelle.

Sechs saubere, geräumige, voneinander abgeschlossene Badezellen sind in einem Raum vereinigt und freundlich weist die Aufseherin der Neuangekommenen eine Zelle an.

Das Bad ist beendet. Das freundliche, hübsche Gesicht der jungen Aufseherin mit dem kleinen weißen Häubchen auf dem dunklen Fiedchen ist der unglücklichen Neuangekommenen schon ein vertrauter, tröstender Anblick geworden; wie unwillkürlich Schutz suchend, stellt sie sich, als sie aus ihrer Badezelle hervorkommt, zur Seite der Beamtin, um nicht wieder den dreisten Anrempelungen einer vorwegenen Mitgefängenen ausgesetzt zu sein.

Wieder geht es zum ersten Stock hinauf. Vor einer Tür mit der Nummer 40 bleibt die Aufseherin mit der Neueingekerkerten stehen und schließt auf. Mit den Worten: „So! nun sind Sie angelangt, hier gehen Sie man rein, hier sind nette Frauen drin — hier wird's Ihnen schon gefallen!“ fordert sie die ängstlich Zurückweichende auf, einzutreten.

Klopfenden Herzens überschreitet die Zagende die Schwelle, von zwölf neugierigen Augenpaaren bewillkommnet. Die Tür fällt ins Schloß; das Schlüsselbund klirrt und der „Abtreiberjaal“ hat seine dreizehnte Insassin.

Erschreckt, klopfenden Herzens steht die Neuangekommene neben der Tür und starrt fragend die neugierig sie umringenden Frauen an.

Es gibt eine Welt,

in der man von Hunger, Elend, Kälte, Mangel und Arbeitslosigkeit nichts weiß. Und wo man sich nicht langweilt, denn dagegen gibt es Mittel. Für den weiblichen Teil ist eines der wesentlichsten die raffinierte Pflege der eigenen Schönheit oder was man dafür hält. Wenn man so will, ist die Kosmetik die Produktion, der Flirt die Konsumtion in diesem unproduktivsten aller Wirtschaftsprozesse. Leider werden die Matadorinnen der eleganten Charlesstoneßen immer noch nicht fabrikmäßig am rollenden Band abgefertigt. Aber sonst ist man auf der Höhe, wie ein Blick in die Modenbeilage einer führenden demokratischen Zeitung beweist. Da hätte die Kälzische

Schmuck- und Schundgarde eine Herkulesaufgabe, um den parfümierten Zivilisationskompost im eigenen Stall auszumisten!

Durch in Betrieb befindliche Madonnas cosmetica illustriert, werden da folgende Gebrauchsanweisungen erteilt: „Das Auge wird durch ein Hervorheben der Augenbrauen betont und durch Verlängerung des äußeren Winkels unterstrichen.“ „Der Bogen der Braue wird mit dem Stift verlängert.“ „Die Wimpern werden mit Tusche von unten nach oben gebürstet.“ „Um sich ein interessantes Aussehen (!) zu verleihen, untermalt man die Augen mit dem Stift.“ Im Text ist dann noch näheres über leidenschaftlich verlängerte Augenbrauen, sentimental verbogene Wangenknochen, einen verlangend geschminkten Herzkirchmund, Ohrtäppchenmassage und Nasenflügelmaniküre zu erfahren. Hoch Kalitafachlorodontmousofonosobona! Aus dem dumpfen Gefühl, wie lächerlich man sich im Grunde macht, hat man ein Genrebildchen danebengelegt: „Deren Sorgen und Rothchilds Geld . . .“ Eine reizende kleine Bühendämmerung der Bürgerlichkeit!

Uns aber dünkt, es wird Zeit, daß der von der Glendstosmetik „leidenschaftlich verlangend“ geschminkte Mund der Proletarierin diese tramaseidene Welt eitler Fajerei in das Nirwana der Gewessenheit bläst.

Finnlands Unterstaatssekretärin.

Vor einigen Wochen brachten mehrere Zeitungen ein Notiz über ein neues und zwar ein sozialdemokratisches Ministerium in Finnland und erwähnten auch, daß zum erstenmal einer Frau der hohe Posten eines Unterstaatssekretärs übertragen worden ist. Die Lebensgeschichte dieser Frau ist interessant genug, um etwas ausführlichere Mitteilungen an dieser Stelle zu rechtfertigen.

Mina Sillanpää ist im Jahre 1866 als Kind armer Bauersleute geboren. In Finnland gab es damals noch keinen Schutz für die in der Industrie beschäftigten Kinder, und so verdiente sie sich schon mit zwölf Jahren ihr Brot als Fabrikarbeiterin. Mit achtzehn Jahren nahm sie eine Stellung als Dienstmädchen an. In jener Zeit begann es unter der finnischen Arbeiterklasse zu gären, und das aufnahme- und begeisterungsfähige Mädchen schloß sich der jungen Bewegung an. Die Stellung der Arbeiterklasse zu heben wurde das Ziel ihres Lebens, wobei die persönlichen Erfahrungen einer entbehrungsreichen harten Kindheit und Jugend sie besonders auf die Interessen der Frauen hinwies. Mit der jähren Energie, die der Glaube an eine große Sache verleiht, suchte sie durch Selbststudium die Lücken ihres Wissens auszufüllen. Um die Jahrhundertwende gründete sie einen Dienstmädchenverein mit Stellungsvermittlungsbureau. Später folgte die Gründung eines Dienstmädchenheims, das Mädchen, die vom Lande kommen und eine Stellung in der Stadt suchen, während dieser Zeit eine billige und gute Unterkunft bietet. Während sie selbst sechzehn Jahre lang das Heim leitete, redigierte sie die Vereinszeitschrift. Hierbei konnte sie die Erfahrungen für eine bedeutsamere Tätigkeit als Schriftleiterin sammeln; heute gibt sie als Vorsitzende des Verbandes Sozialdemokratischer Frauen dessen Organ „Loveritar“ (Die Kameradin) heraus.

Als im Jahre 1907 die Parlamentsreform durchgeführt wurde, war es selbstverständlich, daß Mina Sillanpää unter den ersten weiblichen Abgeordneten war, die gewählt wurden. Seitdem hat sie fast ununterbrochen dem Parlament angehört und die Initiative zu vielen Petitionen und Gesetzeswürfen gegeben. U. a. hat sie die Aufhebung der veralteten Dienstbotenordnung durchgesetzt. Dem Frauen- und Kinderschutz, der Jugendwohlfahrt und den Bildungsfragen galt und gilt ihr besonderes Interesse. Als Stadtverordnete in Helsinki war sie zweite Vorsitzende des Kinderschutzes, und im Krieg hat sie im Ausschuss zur Förderung der Hauswirtschaft der Genossenschaft „Glanto“ beteiligt und war während der letzten fünf Jahre als Inspektorin seiner Cafés und Restaurationen angestellt.

Bei dem Ministerwechsel Ende 1926 ist sie nun in das Ministerium für soziale Angelegenheiten gekommen. Als überzeugte Anhängerin des Alkoholverbotes steht sie an der Spitze derjenigen Abteilung des Ministeriums, das diese Frage bearbeitet; auch Armenpflege und Kinderschutz unterstehen ihr. Alles in allem: ein Charakter von seltener Kraft, eine große Begabung und eine idealistische Gesinnung, die sich ganz in den Dienst der sozialistischen Idee gestellt hat.

Scherz und Ernst

Auch ein Vergnügen. In einem reichsdeutschen Gebirgsstädtchen stirbt ein älterer, pensionierter General. Bei der Aufbahrung erhält die Leichenfrau die Uniform mit allen Orden und Ehrenzeichen ausgeliefert, den Helm, Paradehäbel usw. Nachdem die Aufbahrung vollendet ist, wobei die Generalsuniform mit dem roten Aufschlag zwischen dem dunklen Grün der Kränze erst zur rechten Geltung kommt, sagt die Leichenfrau hochbefriedigt: „No, endlich wieder einmal a Reich, wo ma sei' Freud' dra' hab'n kann!“

Wenn er umbaut. Ein Friseur in der M. Straße in Oldenburg nimmt eine kleine bauliche Veränderung in seinem Friseurladen vor. Deswegen hängt er dort ein Plakat aus: „Wegen Umbaus rasiere ich meine Kunden hinten!“

Noch ein Barbierscherz. „Wie kommt denn bloß der Bader dazu, sich jetzt „vereidigter Hühneraugenoperateur“ zu nennen?“ — „D, der hat ja vor einigen Tagen den Offenbarungseid geleistet!“